

89 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Umweltausschusses

über den Antrag 142/A(E) der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Georg Oberhaidinger und Genossen betreffend Alternativen zur möglichen Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce;

den Antrag 138/A(E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschober, Dr. Volker Kier und Genossen betreffend die Umsetzung der Österreichischen Anti-Atom-Politik in einer außenpolitischen Offensive im Rahmen der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung);

den Antrag 139/A(E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschober, Dr. Volker Kier und Genossen betreffend eines österreichischen Angebots an die slowakische Regierung zur Mitfinanzierung von energie- und umweltpolitischen Alternativen zum Atomkraftwerk Mochovce („Mochovce-Alternativpaket“);

den Antrag 140/A(E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschober, Dr. Volker Kier und Genossen betreffend die Umsetzung der Österreichischen Anti-Atom-Politik in der innerstaatlichen Rechtsordnung sowie

den Antrag 141/A(E) der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschober, Dr. Volker Kier und Genossen betreffend die Umsetzung der Österreichischen Anti-Atom-Politik in einer außenpolitischen Offensive unter Ausnützung der Instrumente als EU-Mitgliedsstaat

Die Abgeordneten Karlheinz Kopf, Georg Oberhaidinger und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den Antrag 142/A(E), der dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Bei Mochovce wurde 1984 mit dem Bau eines Kernkraftwerkes begonnen, das aus vier 440 MW-Blöcken des Sowjetischen Reaktortyps WWER-440/213 bestehen sollte. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion wurde 1991/92 der Bau aus finanziellen Gründen eingestellt.

Das Konzept des für Mochovce geplanten WWER-440/213-Reaktors stammt aus den siebziger Jahren. Als Nachteil dieses Modells gilt, daß im Unterschied zu westlichen Reaktoren vergleichsweise wenig Vorsorge zur Beherrschung schwerer Unfälle und deren Auswirkungen getroffen wurde. Der Mangel an Unfallvorsorge hatte zur Folge, daß überall dort, wo dieses Modell in die westliche Einflußsphäre gelangte, einschneidende Maßnahmen ergriffen wurden. So wurden bei allen vier Blöcken in Finnland (Loviisa) gravierende Konzeptänderungen noch vor Baubeginn durchgeführt. In Greifswald, wo der Bau an vier Blöcken bereits begonnen war, wurde dieser nach der Wiedervereinigung eingestellt.

Zur Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce schloß sich die slowakische Elektrizitätsgesellschaft „Slovenské Elektrárne“ (SE) mit der französischen Electricité de France (EDF) sowie den deutschen Elektrizitätsgesellschaften Bayernwerk AG und Preussen Elektra AG zusammen, um Mittel für die Fertigstellung und Inbetriebnahme von zwei der vier Blöcke in Mochovce unter Einbau westlicher Sicherheitstechnologie zu beschaffen. Eigentümer des fertigen Kernkraftwerkes soll eine von EDF und SE gegründete Aktiengesellschaft EMO sein.

Von SE und EDF werden die zur Fertigstellung benötigten Mittel mit 1,3 Milliarden DM (zirka neun Milliarden Schilling) beziffert. Hiefür sollen Kredite im Ausmaß von zirka 400 Millionen DM

(2,8 Milliarden Schilling) bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) der Rest bei EURATOM bzw. bei der Europäischen Investitions-Bank sowie bei den beteiligten Firmen und französischen und deutschen Exportkreditorganisationen aufgenommen werden. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des im Kernkraftwerk Mochovce produzierten Stroms sollen laut SE/EDF die Kredite zurückgezahlt werden.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in den Regierungserklärungen 1991 und 1994 der Politik eines „Kernenergiefreien Mitteleuropa“ verpflichtet.

Aus dieser Perspektive wäre die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mochovce auf Jahrzehnte hinaus ein Schritt in die falsche Richtung. Darüber besteht die Gefahr, daß die Realisierung dieses Projektes auslösend für die Förderung einer Vielzahl ähnlicher Projekte sein könnte. Die Zahl der besonders problematischen Kernkraftwerke und die damit verbundenen Risiken würden dadurch erheblich angehoben.

In einem Aide Memoire an die EBRD hat die Österreichische Bundesregierung im November 1994 Bedenken bezüglich des Projektes Mochovce zum Ausdruck gebracht. Diese beziehen sich unter anderem auf:

- den Versuch der Verschmelzung westlicher und östlicher Technologien in fortgeschrittenem Projektstadium,
- die enge Verknüpfung von Wirtschaftlichkeit und angestrebtem Sicherheitsniveau,
- die langfristige Festlegung auf große Einheiten zur Stromgewinnung in einer Zeit großer Unsicherheit bezüglich der möglichen weiteren Bedarfsentwicklung, und
- das Bestreben, in Zeiten eines tendenziellen Überangebotes an Strom einen Devisenkredit aus Stromverkauf zurückzuzahlen.

Schließlich hat die österreichische Bundesregierung auf ihr Angebot einer umfassenden Energiepartnerschaft mit der Slowakei hingewiesen.“

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Dr. Volker Kier und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den Antrag 138/A(E), der dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Die Begründung zum Antrag 138/A(E) lautet:

„Im 180 km von Wien entfernten Ort Mochovce, in der Slowakei, soll ein Atomkraftwerk (AKW) veralteten russischen Bautyps mit Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und EURATOM fertiggestellt werden. Außerdem ist ebenfalls in der Slowakei ein Atomkraftwerk bei Bohunice in Betrieb, das ein hohes Gefahrenpotential aufweist. Bei einem Unfall im AKW Mochovce oder im AKW Bohunice läge Österreich im unmittelbaren Gefahrenbereich. Österreich hat deshalb fundamentales Interesse daran, daß das AKW Mochovce nicht in Betrieb geht und das AKW Bohunice stillgelegt wird.“

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Dr. Volker Kier und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den Antrag 139A(E), der dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Aus der Begründung ist zu entnehmen:

„Im 180 km von Wien entfernten Ort Mochovce, in der Slowakei, soll ein Atomkraftwerk (AKW) veralteten russischen Bautyps mit Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und EURATOM fertiggestellt werden. Außerdem ist ebenfalls in der Slowakei ein Atomkraftwerk Bohunice in Betrieb, das ein hohes Gefahrenpotential aufweist. Bei einem schweren Unfall im AKW Mochovce oder im AKW Bohunice läge Österreich im unmittelbaren Gefahrenbereich. Österreich hat deshalb fundamentales Interesse daran, daß das AKW Mochovce nicht in Betrieb geht und das AKW Bohunice stillgelegt wird.“

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Dr. Volker Kier und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den Antrag 140/A(E), der dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Das Störfallrisiko bei Betrieb eines Atomkraftwerkes (AKW) läßt sich nicht räumlich begrenzen. Ein potentieller Unfall in einem grenznahen AKW kann in Österreich gewaltige Schäden verursachen. Auch komplexe Sicherheitssysteme können keine wirksame Kontrolle dieses Gefährdungspotentials garantieren. Es gibt kaum rechtliche Instrumente gegen die Gefährdung und Schädigung durch Atomkraftwerke an Österreichs Grenzen. Der Handlungsspielraum gegen Anlagen im Ausland ist stark eingeschränkt, viele Maßnahmen lassen sich nur in Kooperation mit den atomkraftnutzenden Nachbarstaaten umsetzen.“

89 der Beilagen

3

Es ergeben sich jedoch einige Ansatzpunkte in der österreichischen Rechtsordnung, durch die im Alleingang die Ausgangslage für die österreichische Bevölkerung in Zusammenhang mit der Gefährdung und potentiellen Schädigung durch AKWs im Ausland verbessert werden könnte. Einerseits sind Umweltnormen generell effizienter zu gestalten, andererseits sind spezifische Instrumente zur Unterstützung einer offensiven Anti-Atom-Politik Österreichs zu schaffen.

Die Anspruchsgrundlagen im österreichischen Haftungsrecht für Schäden aus nuklearen Anlagen sind unzureichend und mangelhaft. Die unzureichende allgemeine Haftungslage wird durch das AtomHG, das der Pariser Konvention folgt, noch verschärft. Angesichts der Tatsache, daß bei Schäden, die aus Störfällen in AKWs im Ausland resultieren, unter Umständen das österreichische AtomHG zur Anwendung gelangen könnte, erhält dieses Gesetz eine besondere Bedeutung.

Die internationalen Haftungskonventionen (Pariser und Wiener Abkommen) beruhen auf einer Grundsatzentscheidung zugunsten der Förderung der Atomindustrie mit Hilfe des Haftungsrechtes. Die Haftungsgrenzen von 15 Millionen US-\$ und 5 Millionen US-\$ sind angesichts der potentiellen Schadenssummen viel zu gering.

Österreich hat mit der Tschechoslowakei bilaterale Abkommen zu Fragen im Zusammenhang mit Kernanlagen, der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz abgeschlossen, die in Rechtsnachfolge auf die Slowakei übergegangen sind (Abkommen vom 25. Oktober 1989 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz, BGBl. 1990/565). Diese Abkommen regeln in erster Linie Informationspflichten. Nicht enthalten ist die Regulierung von Schadensfällen.“

Die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Dr. Volker Kier und Genossen haben am 17. Jänner 1995 den Antrag 141/A(E), der dem Umweltausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht. Die Begründung zum Antrag 141/A(E) lautet:

Zwischen den Bekenntnissen der EU zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung auf der einen Seite und den im EURATOM-Vertrag formulierten Zielen, die „Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“, besteht ein eklatanter Widerspruch. Im März 1994 wurde das Anwendungsgebiet von 14 Milliarden Schilling EURATOM-Anleihen auf die Länder Mittel- und Osteuropas erweitert. Ein Kreditantrag für das slowakische AKW Mochovce wird bereits bearbeitet. Die Europäische Investitionsbank (EIB), die für die Abwicklung der Kredite zuständig ist, formuliert bereits eine Stellungnahme zum Projekt. Über ihre sechsprozentigen Mindestanteile in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) entscheidet die EU auch über einen Kredit der EBRD für das AKW Mochovce mit. Gegen den Willen der EU wird es nach dem derzeitigen Finanzierungsplan keine Finanzierung des AKW Mochovce geben.

Als neuem Mitglied der Europäischen Union bieten sich Österreich im Sinne seiner „Anti-Atom-Politik“ neue Möglichkeiten. Mittlerweile betreiben sieben der 15 EU-Mitgliedsstaaten keine Atomkraftwerke, als achttes Land hat Schweden den Ausstieg beschlossen. 1996 ist eine Revision der Gründungsverträge der EU vorgesehen.

Der Umweltausschuß hat die Anträge 142/A(E), 138/A(E), 139/A(E), 140/A(E) und 141/A(E) in seiner Sitzung am 1. Februar 1995 unter Beiziehung von Mag. Eva Glawischnig als Auskunftsperson in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Othmar Brix beteiligten sich an der anschließenden Debatte die Abgeordneten Georg Oberhaidinger, Karlheinz Kopf, Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Mag. Thomas Barmüller, Georg Wurmitzer, Ing. Gerulf Murer, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Walter Murauer, Dr. Volker Kier, Anna Elisabeth Aumayr sowie die Bundesministerin für Umwelt Maria Rauch-Kallat.

Im Zuge dieser Verhandlungen brachten die Abgeordneten Karlheinz Kopf, Georg Oberhaidinger, Mag. Karl Schweitzer, Rudolf Anschöber, Mag. Thomas Barmüller und Genossen einen Abänderungsantrag zum Antrag 142/A(E) ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 142/A(E) enthaltene Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Die Anträge 138/A(E), 139/A(E), 140/A(E) und 141/A(E) gelten als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1995 02 01

Othmar Brix
Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer
Obmann

%

Entschließung

Die Österreichische Bundesregierung soll ihre Bemühungen im Sinne der Politik für ein kernenergiefreies Mitteleuropa intensivieren, um damit das Risiko für die österreichische Bevölkerung zu minimieren und gleichzeitig einen Schritt in Richtung auf eine nachhaltige Energiewirtschaft zu setzen, insbesondere

- a) wird die Bundesregierung ersucht, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit Nachdruck klarzustellen, daß die Vergabe eines Kredites für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce sowohl den Interessen Österreichs, das sich zum Schutz seiner Bevölkerung wiederholt für ein kernkraftwerksfreies Mitteleuropa eingesetzt hat, zuwider läuft, als auch auf Grund der mangelnden Sicherheit des Kernkraftwerkes Mochovce ein unverhältnismäßiges kommerzielles Risiko darstellt, weshalb sich für Österreich die Frage der Sinnhaftigkeit einer Mitgliedschaft in der EBRD stellen müßte; insbesondere wird die Bundesregierung ersucht, im Falle einer Vergabe des Mochovce-Kredites durch die EBRD, die Beteiligung Österreichs an allfälligen zukünftigen Kapitalaufstockungen der EBRD zu überdenken.
- b) wird die Bundesregierung ersucht, in allen relevanten Gremien der Europäischen Union, insbesondere in der EU-Kommission, in EURATOM bzw. in der Europäischen Investitions-Bank nach Möglichkeit eine negative Position zur geplanten Kreditvergabe für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce anzustreben. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, nach Möglichkeit auf die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Union einzuwirken, damit die Europäische Union nach dem Vorbild und entsprechend den Analysen der Weltbank aus prinzipiellen Erwägungen in Zukunft keine Kredite für den Ausbau der Kernenergie in Mittel- und Osteuropa gewähren möge;
- c) wird der Bundeskanzler ersucht, EU-Kommissionspräsident Santer von der österreichischen Position zu informieren;
- d) wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rat der Gouverneure und im Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank darauf zu achten, daß die Kriterien und Richtlinien für Kreditvergaben der Europäischen Investitionsbank auch bei der Beurteilung der Kreditvergabe im Zusammenhang mit der EURATOM-Anleihe für den Weiterbau des Kernkraftwerkes Mochovce genauestens eingehalten werden;
- e) wird die Bundesregierung ersucht, in der Europäischen Investitionsbank, in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen verstärkt darauf hinzuwirken, daß in den mittel- und osteuropäischen Staaten Alternativprojekte zur Atomenergie unterstützt und gefördert werden, und unter Einbeziehung von Regierungen und Unternehmungen in Mittel- und Osteuropa in internationalen Finanzierungsprogrammen und -institutionen Kofinanzierungsangebote für Projekte zu unterbreiten; insbesondere möge die Bundesregierung der Slowakischen Republik erneut Alternativen zur Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce unterbreiten;
- f) wird die Bundesregierung ersucht, im Rahmen aller relevanter Förderinstrumente verstärkt Mittel dafür zu widmen, daß Projekte nichtnuklearer Energieerzeugung, die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, gefördert und unterstützt werden und auf den Grundlagen einer Schwachstellenanalyse zu überprüfen, ob die Förderungsaktionen für Projekte in den mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten koordiniert und verbessert wer-

89 der Beilagen

5

- den können, damit die Projekte möglichst rasch realisiert werden, und die Richtlinien der jeweiligen Förderungseinrichtungen an diese Erfordernisse anzupassen: insbesondere wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, im Rahmen der Budgetverhandlungen 1995 eine eindeutige Erhöhung der Mittel aller relevanten Förderungsinstrumente sicherzustellen und langfristig abzusichern und derart zu widmen, daß Projekte nicht nuklearer Energieerzeugung, die mittel- und ost-europäischen Nachbarstaaten Alternativen zur Atomenergie eröffnen können, entsprechend den jeweiligen vorliegenden Projektunterlagen gefördert und unterstützt werden können;
- g) wird die Bundesregierung ersucht, die Pariser Konvention über die Haftung gegen Dritte auf dem Gebiet der Kernenergie dem Parlament erst dann zur Ratifizierung vorzulegen, wenn inhaltliche Verbesserungen durchgeführt werden, insbesondere eine Anhebung von Haftungsobergrenzen zur Abdeckung grenzüberschreitender Schäden sowie die Abschaffung der Begrenzung der Haftung auf den Anlagenbetreiber;
- h) wird die Bundesregierung ersucht, sich nach Möglichkeit zu bemühen, die bestehenden bilateralen Übereinkommen mit den Nachbarstaaten über Nuklearfragen zu verbessern, insbesondere eine Revision des bilateralen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Republik zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz anzustreben: insbesondere wird der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, nach Möglichkeit die Fragen der Haftung anzusprechen und sich zu bemühen, bilaterale Haftungsregelungen und in der Folge Vollstreckungsabkommen in Zivil- und Handelssachen zunächst mit der Slowakischen Republik und dann mit allen anderen atomenergienutzenden Nachbarstaaten zu erreichen;
- i) wird der Bundesminister für Justiz ersucht, das österreichische Atomhaftungsgesetz grundlegend zu überarbeiten und den modernen Erfordernissen anzupassen, wie zB Angleichung der Entschädigungssummen an reale Risiko- und Schadensabschätzungen, den Ausschluß von Vorteilen aus der allgemeinen Verschuldenshaftung des ABGB insbesondere gegen Dritte, eine strengere Haftung für den Umgang mit Radionukliden und Aufgabe der Kanalisation der Haftung;
- j) wird die Bundesregierung ersucht, nachdrücklich alle Initiativen zur Stärkung der IAEAO als ein wirksames Instrument zur Kontrolle der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Nichtverbreitung von Kernmaterialien voranzutreiben und zu unterstützen und sich gleichzeitig zu bemühen, die Zielsetzungen der IAEAO und von EURATOM dahin gehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt;
- k) wird die Bundesregierung ersucht, sich für die Schaffung einer globalen Organisation für erneuerbare Energieträger im Rahmen der Vereinten Nationen einzusetzen und sich im Rahmen der Regierungskonferenz der EU im Jahre 1996 für die Schaffung europäischer Strukturen zur Förderung erneuerbarer und nachhaltiger Energieträger einzusetzen.